Vorlagen-Nummer 419/18

## Sitzungsvorlage

Bei	ratungsfolge	Sitzungsdatum		
1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.12.2018

### Erlass der Haushaltssatzung 2019

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt  ☑ Gesehen ☐ Vorgeprüft  gez. Breuer	Datum: 06.12.2018  gez. i.V. Gödde	gez. Kaever	
		T a T	
1	2	3	4
□ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
□ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	□ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
∏ja	□ ja	□ ja	☐ ja
nein	nein	nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2018 wurden sowohl die Änderungsvorschläge der Ratsfraktionen, Vereine und Institutionen als auch die der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 unterbreitet.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 beinhaltet das Ergebnis der Beratungen bzw. Beschlussfassungen

- des Integrationsrates vom 15.11.2018,
- des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2018 und
- des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2018.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

2019 in EUR	<b>2020</b> in EUR	<b>2021</b> in EUR	<b>2022</b> in EUR
-1.067.350	6.787.000	11.762.200	15.867.500
1.137.750	3.125.050	7.176.200	11.531.600
	-1.067.350	-1.067.350 6.787.000	-1.067.350 6.787.000 11.762.200

Der nunmehr aktuelle Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sind als Anlage 2 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses ermittelt sich die **Nettoneuverschuldungsgrenze** im Haushaltsjahr 2019 bzw. im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt:

Ermittlung Netto-Neuverschuldung	Ansatz		Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021	2022
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.378.600	21.292.400	19.576.650	21.136.850
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.468.150	9.461.200	8.656.150	10.603.700
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000	450.000	450.000
Zwischensumme	9.460.450	11.381.200	10.470.500	10.083.150
Tilgung Investitionskredite	3.579.500	3.784.500	3.922.200	3.961.500
Netto-Neuverschuldung	5.880.950	7.596.700	6.548.300	6.121.650
abzüglich rentierliche Maßnahmen				
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	35.000	215.000	215.000	35.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	6.579.000	7.702.800	6.981.000	6.910.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	0	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-733.050	-321.100	-647.700	-823.350

Das vorliegende Zahlenwerk in der Finanzplanung zeigt bei den **Liquiditätssicherungskrediten** nachfolgende Entwicklung auf:

	2019	2020	2021	2022
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
voraussichtlicher Anfangsbestand Liquiditätssicherungskredite	69.500.000	54.869.200	34.614.200	10.790.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.339.600	-13.009.600	-17.392.350	-21.208.250
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.291.200	-7.245.400	-6.431.850	-6.097.700
Endbestand Liquiditätssicherungskredite	54.869.200	34.614.200	10.790.000	0

Der im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite in Höhe von 90 Mio. Euro wird damit im gesamten Finanzplanungszeitraum stetig zunehmend unterschritten und ermöglicht eine kontinuierliche Absenkung bzw. die vollständige Rückführung der Liquiditätssicherungskredite in 2022. Für den Haushalt 2019 wird daher im ersten Schritt der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von bisher 100 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro gesenkt.

Die Anlagen zur Haushaltssatzung 2019 (Anlage 1 = Budgetbildung, Anlage 2 = Zweckgebundene Erträge) wurden bereits mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 übersandt und haben keine Änderung erfahren.

# <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> ./.

# Personelle Auswirkungen: /.

#### Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2019

Anlage 2 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2019